



Artikel 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
 - (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
- [...]

zur Grundrechtsfibel Seite 89 – 91



Demokratiebildung

Baustein 2: Selbstbestimmung und Autorität – Rechte wertschätzen und respektieren, BNE, BTW

Leitfragen und Kompetenzen

Welche Rechte habe ich?

Die SuS können eigene Rechte und insbesondere wichtige Grund- und Menschenrechte beschreiben.

Welchen Wert haben die Grundrechte?

Die SuS die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für das eigene Leben und das Zusammenleben erfassen.

Impulse und Inhalte

[...]; Mitwirkungsrechte und Schutzbestimmungen; Grundrechte im Grundgesetz, [...]

Grundrechte als Basis für ein selbstbestimmtes Leben, Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Frieden; Schutz vor staatlichen Eingriffen; [...]

(Leitfaden, S. 26)



Zur Sache – inhaltlicher Kontext

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein Menschenrecht. Wohnung ist dabei jeder Raum, den der – auch nur zeitweilige – Bewohner dem Zugriff anderer entzogen haben möchte (auch Hotel-, Krankenhaus-, Wohnheimzimmer etc.).

Wegen der hohen Nähe zur Menschenwürde sind die Schranken – also die Bedingungen, unter denen eine Durchsuchung erlaubt ist – entsprechend hoch; sie sind in den Abs. 2 ff. formuliert. Eine richterliche Anordnung ist in jedem Fall notwendig, bei Gefahr im Verzug zur Not nachträglich.

Das Grundgesetz regelt das Verhältnis auf der Ebene Bürger und Staat, das für Kinder in seiner Komplexität nicht immer in der ganzen Tragweite verständlich ist. Deshalb sind die Unterrichtsbeispiele zu Art. 13 GG sowie weitere Beispiele in der Grundrechtsfibel auf eine fache, analoge, auch für Kinder nachvollziehbare Situationen im privaten Leben angewendet. In den Beispielgeschichten werden Situationen so angesprochen, dass keine Patentrezepte

angeboten werden, sondern die Schüler selbst die Situationen interpretieren und Lösungen finden können.

Eine vermeintliche oder reale Notsituation vor der Tür von Omas Freundin (► **Art. 13 GG M1**) bietet einen offenen Zugang zur Problemstellung des Titels „Soll ich oder soll ich nicht?“. Polizei zu Hilfe rufen, um eine eventuelle Notsituation zu verhindern/vermeiden oder nicht. Die Situation an der Kinderzimmertür hat keinen Bezug zu Art. 13, da der Staat nicht involviert ist. Sie entspricht jedoch der realen Situation in der Familie, die Wahrung der Intimsphäre des eigenen Kinderzimmers und die Fürsorgepflicht und Verantwortung der Eltern. Dies sind Privatangelegenheiten, in die sich der Staat nicht einmischt, solange kein anderes Gesetz verletzt wird. Kinder sollen erkennen, dass die beiden Situationen unterschiedliche rechtliche Grundlagen haben. Kinder werden durch das szenische Spiel zu Probehandeln ermutigt, um in der Realsituation aus einem breit gefächerten Handlungsrepertoire die adäquaten Strategien zu wählen. Die freie gestalterische Aufgabe Nr. 4 ermöglicht den Transfer. Das Abhören von Wohnungen, um Schaden von der Allgemeinheit abzuwenden, wird nicht thematisiert.



Anregungen zur Umsetzung – Dialog Poli und Tik

Lernvoraussetzungen im Klassengespräch erfassen

- Wie Kinder auf der Welt wohnen
- Meine Traumwohnung
- Lieblingsplätze in der Wohnung



Arbeit mit der Fibel

Unterrichtssequenz 1: Zur Geschichte

- Wie könnte die Fibelgeschichte „Ein ungebetener Gast“ weitergehen?
- Was sollte Peter tun? Gebt ihm einen Rat!
- Lesen des Abschnitts „Das sagt das Grundgesetz zur Unverletzlichkeit der Wohnung“;
- Begründung der gefundenen Ratschläge mit den Worten des Gesetzestextes;
- Notieren der Begriffe auf Textstreifen und fixieren an der Tafel
- Klassengespräch/Reflexion

Unterrichtssequenz 2: „Soll ich oder soll ich nicht?“

► Art. 13 GG M1

- Reflexion der dargestellten/beschriebenen Situationen
- Nachspielen der Situationen in Gruppenarbeit
- Begründen der Wahl der Lösungen, mündlich formulierte Argumente
- Verhalten an der Haustür nachspielen



Darauf kommt's an – Anforderungen ????

Die Schüler ...

- kennen Art. 13 GG und können ihn im privaten Bereich anwenden;
- können Situationen beschreiben und analysieren, in denen Art. 13 GG nicht beachtet wird; kennen die Schranken des Artikel 13 GG zur Unverletzlichkeit der Wohnung
- können Handlungsalternativen analog zu den dargestellten Bildsituationen finden und beurteilen;
- können ihre Meinung formulieren und argumentativ untermauern.



Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge – Logbuch/Faltplakatmappe

- Künstlerische Gestaltung der Wunschwohnung mit Schwerpunkt Abgrenzung
- Sammlung von Beispielen von Sicherheitsvorkehrungen an Haustüren
- Die Polizeidienststellen bieten Präventionsprogramme „Sichere Wohnungen“ an. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Polizei in Zusammenarbeit mit Verbänden die Initiative „K-einbruch“ gestartet. Das Infomaterial in leichter Sprache ist für die Adressatengruppe Kinder/Schulen unter www.k-einbruch.de/leichte-sprache gut nutzbar.
- Schranken des Artikels 13 GG aufzeigen
- Notsituationen, Rettung durch Hilfskräfte
- Besuch bei der Feuerwehr – Interview
- Durchsuchung mit Haftbefehl bei Gefahr für die Allgemeinheit – Kooperation mit der Polizei
- Historische Beispiele von Verletzung des Artikel 13 GG



Blickpunkt Sprache – Blickpunkt Medien

- Szenisches Spiel
- Pressemeldungen zu aktuellen Vorkommnissen
- Internetrecherche

Art. 12 GG

M1

„Soll ich oder soll ich nicht?“

1. Lest die Fibelgeschichte „Ein ungebetener Gast“ (S. 90)!
 - Wie könnte die Geschichte weitergehen?
 - Was sollte Peter tun? Gebt ihm einen Rat!
2. Lest den Abschnitt „Das sagt das Grundgesetz zur Unverletzlichkeit der Wohnung“! Begründet euren Rat an Peter mit den Worten des Gesetzestextes!
3. Wie würdet ihr in den unten beschriebenen Situationen entscheiden?
 - Spielt die Situationen nach!
 - Findet mehrere Möglichkeiten!
 - Wählt die beste Möglichkeit aus und begründet eure Entscheidung!
 - Schreibt die Begründung auf!



Das würden wir tun:

.....

.....

.....

Begründung:

.....

.....

.....



Das würden wir tun:

.....

.....

.....

Begründung:

.....

.....

.....

4. Zeichnet eine Situation, in der es begründet ist, eine fremde Wohnung zu betreten!